



An Herrn
Robert Poth

per E-Mail [REDACTED]

Dresdner Straße 45,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 73440
Fax +43 1 4000 99 73415

[REDACTED]
www.umweltschutz.wien.gv.at

MA 22 – 975541/2019
Anfrage nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetz
Grundwasserwerk Lobau

Wien, 12.12.2019

Sehr geehrter Herr Poth,

Sie haben folgende Anfrage nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetz an die Stadtinformation Wien gerichtet:

„Hat die Wiener Landesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach 2007 überprüft oder überprüfen lassen, ob der laufende Betrieb des Grundwasserwerks Lobau (in seiner derzeitigen technischen Ausstattung, d.h. ohne Aufbereitungsanlage) mit dem Verschlechterungsverbot in Art. 6 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) in Einklang steht und wenn ja, wann und in welcher Form, und zu welchen Ergebnissen hat diese Überprüfung geführt?“

Zu dieser Anfrage können wir, als für die Vollziehung des Wiener Naturschutz- und Wiener Nationalparkgesetzes zuständige Behörde, Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lobau ist seit 1996 Teil eines international anerkannten Nationalparks, der die Donau-Auen zwischen Wien und Hainburg als das größte zusammenhängende Auwaldgebiet Mitteleuropas umfasst. 2007 wurde der Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen zusätzlich auch mit Verordnung der Wiener Landesregierung (LGBl. für Wien Nr. 38/2007) als Europaschutzgebiet ausgewiesen. Trotz der gravierenden Einschnitte infolge der Donauregulierungen Ende des 19. und 20. Jahrhunderts sind große Teile der Lobau in ihrem Bestand so ursprünglich und vielfältig, dass sie weiterhin eine in Mitteleuropa einzigartige Fauna und Flora aufweisen.

Das Wiener Nationalparkgesetz hat einerseits zum Ziel, die natürliche Vielfalt zu bewahren und zu fördern, aber auch den Wasserhaushalt des Auenökosystems zu schützen und zu verbessern sowie den Grundwasserkörper als Reserve an hochwertigem Trinkwasser für Zeiten des Wassermangels zu sichern. Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Nationalparkgesetz beispielsweise strenge Eingriffsverbote und die Erstellung von Managementplänen vor. Bei der Vollziehung dieser Bestimmungen wird auch dem Verschlechterungsverbot der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie laufend Rechnung getragen.

Das Grundwasserwerk Lobau wurde zwischen 1964 und 1966 – also lange vor der Erklärung des Gebietes zum Nationalpark und zum Europaschutzgebiet – errichtet und wird seither zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen in der Trinkwasserversorgung eingesetzt, wobei maximal 80.000 m³ Trinkwasser pro Tag geliefert werden können. Eine Trinkwasserentnahme in dieser Menge stellt aus naturschutzfachlicher Sicht keine Gefährdung und keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie dar.

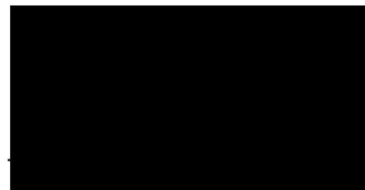
Um Verlandungstendenzen entgegenzuwirken, wird seit 1995 Wasser von der Neuen Donau über das Mühlwassersystem in die Obere Lobau eingeleitet.

Im aktuellen Managementplan für den Nationalpark sind für die Zukunft weitere Maßnahmen und Projekte in der Lobau vorgesehen:

- Verbesserung der Grund- und Oberflächenwässer in der Oberen Lobau durch Erweiterung und Optimierung der Dotation Lobau mit einer zusätzlichen Einspeisung über die Panozzalacke und Auflassung der alten Sperrbrunnenreihe, verbesserte Vernetzung des sekundären Grabensystems durch Wegeabsenkung,
- Schaffung der Voraussetzungen für eine relevante Dotation der Unteren Lobau durch Änderung von Randbedingungen unter Beachtung der Erhaltung der Grundwasserqualität zur Trinkwasserversorgung.

Die Einhaltung des europarechtlichen Verschlechterungsverbot wird durch die laufenden und geplanten Maßnahmen sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>